

Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät  
Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)

**Fachstudien- und -prüfungsordnung für das  
Fach Philosophie/Ethik im Studium eines  
Lehramts an der Universität Passau – FStuPO  
LA Philosophie/Ethik**

vom 1. Oktober 2024

# **Fachstudien- und -prüfungsordnung für das Fach Philosophie/Ethik im Studium eines Lehramts an der Universität Passau – FStuPO LA Philosophie/Ethik**

**Vom 1. Oktober 2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Modulaufbau
- § 3 Ethik als Erweiterungsfach für das Lehramt an Grund-, Mittel- oder Realschulen
- § 4 Ethik/Philosophie als Erweiterungsfach für das Lehramt an Gymnasien
- § 5 Inkrafttreten

### **§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Studium eines Lehramts an der Universität Passau (AStuPO LA) in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO LA nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO LA Vorrang.

### **§ 2 Modulaufbau**

<sup>1</sup>Studierende, die Ethik als Erweiterungsfach für das Lehramt an Grund-, Mittel-, oder Realschulen gewählt haben, absolvieren die Module nach § 3. <sup>2</sup>Studierende, die Ethik als Erweiterungsfach für das Lehramt an Gymnasien gewählt haben, absolvieren die Module nach § 4. <sup>3</sup>Die Module gehen nicht in die Berechnung der Fachnote nach § 24 AStuPO LA ein.

### **§ 3 Ethik als Erweiterungsfach für das Lehramt an Grund-, Mittel- oder Realschulen**

<sup>1</sup>Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind die Module „Allgemeine Ethik“ und „Religionsphilosophie“ verpflichtend zu absolvieren. <sup>2</sup>Das verpflichtend zu absolvierende Modul „Allgemeine Ethik“ dient dem Erwerb der Kompetenzen der philosophischen Ethik nach den Vorgaben des § 45 Abs. 1 Nr. 2 LPO I. <sup>3</sup>Die inhaltlichen Vorgaben des § 45 Abs. 1 Nr. 2 LPO I werden vollständig im Modulkatalog abgebildet. <sup>4</sup>Zur Vorbereitung auf die einzelnen Prüfungsteile wird die Teilnahme an allen Modulen dringend empfohlen.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
<b>Allgemeine Ethik</b>				
V	Allgemeine Ethik	Hausarbeit	2	10
SE	Allgemeine Ethik		2	
<b>Religionsphilosophie</b>				
V	Religionsphilosophie	mündliche Prüfung	2	10
SE	Religionsphilosophie		2	
<b>Angewandte Ethik</b>				
SE	Angewandte Ethik	Hausarbeit	2	5
<b>Fachdidaktik</b>				
SE	Fachdidaktik	Hausarbeit	2	5
<b>Insgesamt: vier Module</b>			<b>12</b>	<b>30</b>

#### § 4 Ethik/Philosophie als Erweiterungsfach für das Lehramt an Gymnasien

<sup>1</sup>Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind die Module „Allgemeine Ethik“, „Theoretische Philosophie“ und „Religionsphilosophie“ verpflichtend zu absolvieren. <sup>2</sup>Das verpflichtend zu absolvierende Modul „Allgemeine Ethik“ dient dem Erwerb der Kompetenzen der philosophischen Ethik nach den Vorgaben des § 76 Abs. 1 Nr. 3 LPO I. <sup>3</sup>Die inhaltlichen Vorgaben des § 76 Abs. 1 Nr. 3 LPO I werden vollständig im Modulkatalog abgebildet. <sup>4</sup>Zur Vorbereitung auf die einzelnen Prüfungsteile wird die Teilnahme an allen Modulen dringend empfohlen.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
<b>Allgemeine Ethik</b>				
V	Allgemeine Ethik	Hausarbeit	2	10
SE	Allgemeine Ethik		2	
<b>Theoretische Philosophie</b>				
SE	Theoretische Philosophie	Klausur	2	5
<b>Religionsphilosophie</b>				
V	Religionsphilosophie	mündliche Prüfung	2	10
SE	Religionsphilosophie		2	
<b>Angewandte Ethik</b>				
SE	Angewandte Ethik	Hausarbeit	2	5
<b>Praktische Philosophie</b>				
SE	Praktische Philosophie	mündliche Prüfung	2	5
<b>Fachdidaktik</b>				
SE	Fachdidaktik	Hausarbeit	2	5
<b>Insgesamt: sechs Module</b>			<b>16</b>	<b>40</b>

## **§ 5 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium für ein Lehramt an der Universität Passau zum Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 10. Juli 2024, des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.09.2024, AZ: V.5-BS4067.8/3/36 erteilten Einvernehmens und nach Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau, vertreten durch den Vizepräsidenten Prof. Dr. Jan Hendrik Schumann vom 1. Oktober 2024 (Aktenzeichen V/S.I-10.3970/2024).

Passau, den 1. Oktober 2024  
UNIVERSITÄT PASSAU  
Vizepräsident

Professor Dr. Jan Hendrik Schumann

Die Satzung wurde am 1. Oktober 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. Oktober 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 1. Oktober 2024